

Goeben erschienen:

# Juristisches Konversationslexikon

Ein Nachschlagebuch des Deutschen Rechtes für alle Kreise

Herausgegeben von

**Dr. Helmuth Lehmann**

Landgerichtsdirektor beim Landgericht I, Berlin

Die Schwabachersche Verlagsbuchhandlung, Berlin, als Verlag der Sammlung „Deutsches Recht“ regte den Herausgeber vorliegenden Bandes zu dieser Arbeit an, da sie der Ansicht war und noch heute ist, daß ein Juristisches Konversationslexikon einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Besser als alle empfehlenden Worte es können, werden nachstehende Auszüge aus dem Vorwort des Bearbeiters für das Werk werben, zumal sie trefflicher angeben, für welchen großen Kreis von Interessenten der Inhalt bestimmt ist.

Von vornherein ist mein Bestreben gewesen, ein für möglichst weite Kreise brauchbares Werk in einem Umfang herzustellen, der gewissen Mindestansprüchen Rechnung trägt und das Buch doch nach seinem Preise wirklich für alle Bevölkerungskreise erschwingbar sein läßt. — Das Buch ist auf den praktischen Gebrauch zugeschnitten. Das, worüber voraussichtlich am meisten Belehrung gesucht werden wird, ist am ausführlichsten behandelt. — Selbstverständlich sind die entsprechenden Gesetzesstellen immer aufgeführt, so daß jedem durch Heranziehung der gebräuchlichen, auch im Literaturverzeichnis angeführten Kommentare klar sein wird, wo er das entsprechende Schrifttum finden kann.

Das Buch behandelt das **gesamte Rechtsgebiet**. Auch das Sozialrecht und soziale Versicherungsrecht. Während der Arbeit ist mir, so deutlich wie fast nie vorher, die klare Erkenntnis des Satzes aufgegangen, daß die Jurisprudenz „die Lehre von allen menschlichen und göttlichen Dingen“ sei. Kein Mensch kann ein Alleswischer sein. Der Inhalt des Buches ist von mir, wie gesagt, nur geformt. Er beruht auf den Vorarbeiten einer großen Anzahl anderer. Trotzdem ist es keineswegs etwa nur ein Auszug aus andern Werken. Vielfach sind die Worte des Gesetzes gewählt. Sie bringen oft am einfachsten und klarsten gerade das zum Ausdruck, was das Gesetz will.

Abkürzungen sind im allgemeinen nicht gebraucht, um dem Laien die Benutzung zu erleichtern. Ich bin von dem Grundsatz ausgegangen, daß das Recht zu dem Rechtsuchenden kommen muß, wenn es Rechtsfremdheit beseitigen will. Die Sprache ist daher nach Möglichkeit einfach und klar unter Vermeidung überflüssiger Fremdwörter gehalten. Das Recht soll keine Geheimwissenschaft sein, sondern etwas, das schließlich jeder mit hinreichend gesundem Menschenverstand Begabte, sofern er will, verstehen kann. Deshalb wage ich zu hoffen, daß der Gebraucherkreis des Buches ein wirklich großer sein wird. Es soll dem, der sich fortzubilden bestrebt ist, ebenso dienen wie dem Kaufmann, dem Angestellten, dem Verwaltungs- und Polizeibeamten aller Art wie demjenigen, der im Arbeits- und Gewerkschaftsleben steht, sei er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer.

Es soll auch, so hoffe ich, nicht nur in den Amtsstuben, sondern auch in den Schulen und Berufsschulen auf dem Gebiet der Bürgerkunde Verwendung finden können, und schließlich nicht zuletzt dem jungen Studenten der Rechtswissenschaft die Einfühlung in das große Gebiet, das er zu durchdringen hat, erleichtern helfen. Zu diesem Zwecke ist auch ein Verzeichnis der gebräuchlichsten Abkürzungen beigelegt. Vielleicht wird sogar der in der Praxis stehende Jurist es in dem einen oder andern Falle zur raschen Unterrichtung benutzen können.

Auf holzfreiem Papier gedruckt, in Ganz-

leinen gebunden / Format wie nebenstehend

nur RM. **2,85**

**Bitte verlangen Sie Prospekte!**

Ⓜ

**Schwabachersche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Berlin W 8**